Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 12

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

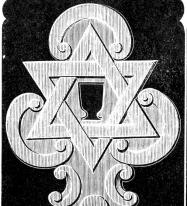
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

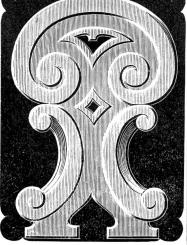
Musterzeichnung Nr. 9.











Stuhllehnen.

Gutworfen von Brof. &. G. Meger.





Die zweite Seftion enthält: Megichinen und Werf- zeuge, die bei der Uhrmacherfunft gebraucht werden.

Erste Gruppe: Meßinstrumente, Kompasse, Wertzeuge zum Malen der Zifferblätter, Wertzeuge zur Regulirung 2c.

3weite Gruppe: Majchinen und Wertzeuge. Tritte Gruppe: Rohstoffe, rohe und präparirte Mestalle, chemische Produkte.

Bierte Gruppe: Mobiliar für die Berkstatt, Bureaus und Comptoir-Material, Futteral-Waaren 2c.

Fünfte Gruppe: Lehrmittel für den professionellen Unterricht, Zeichnungen, Photographien von Kunstgegenständen 2c.

Uusstellungswesen.

Ausstellung von Kraft: und Arbeitsmaschinen, Wertzeugen und Wodellen für das Kleingewerbe in Stockholm 1886. Diese Ausstellung, welche am 12. Juli eröffnet wird und bis zum 12. September währt, umfaßt vier Gruppen und zwar: Gruppe 1: Kraftmaschinen für das Kleingewerbe; Gruppe 2: Arbeitsmaschinen für Kolz, Stein und Metall; Gruppe 3: Arbeitsmaschinen für Kebenstoffe (Tuch, Leder, Papier), Hülfsmaschinen und Apparate, Wertzeuge und Geräthe, welche im Kleinbetriebe Anwendung sinden; Gruppe 4: Kleinere Maschinen und Apparate für Elettrizität.

Mit Küchsicht auf den Zwed der Ausstellung können nur tleine Maschinen zugelassen werden. Gegenstände, welche mehr als 2 Onadratweter Kaum erfordern, können mur ausgundungs

Mit Rüchsicht auf den Zweck der Ausstellung können nur kleine Maschinen zugelassen werden. Gegenstände, welche mehr als 2 Inadratmeter Raum ersordern, können nur ausnahms-weise zur Ausstellung gelangen. Motoren über 2 Pferdekräfte werden nicht zugelassen. Platzmiethe wird nicht berechnet. Die Ausstellung von Gegenständen, welche keine besonderen Schwierigseiten verursachen, geschieht kostenstrei. Der Transport vom Bahnhof in Stockholm nach dem Ausstellungsgebände wird für kleinere Objekte kostenstrei besorgt; für größere Gegenstände wird berselbe möglichst billig berechnet. Freie Fracht von AusstellungssGegenständen auf der Staatsbahn ist zugestichert.

Um den gewünschen Betrieb zu erleichtern, wird Gas und Wasser zu mäßigem Preise, die Haupttransmission mit Zubehör zum Fortleiten der Betriebskraft, so weit möglich ift, kostenfrei zur Berfügung gestellt; dagegen haben die Ausfteller von Arbeitsmaschinen die Vorrichtungen zur lebertragung ber Rraft von ber Haupttransmiffionswelle aus felbst zu be-fchaffen.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Im Kreissichreiben Rr. 59 betr. den Handels-Vertrag mit Desterreich-Ungarn hat der Borstand den Termin für Sinsendung der bezüglichen Singaben auf Ende Mai d. J. angesett. Die Sektionen und einzelnen Mitglieder werden deshalb um unverzügliche Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen ersucht, damit der Bericht an das Handelsdepartement baldigst erstattet werden kann.

Bürich, den 21. Juni 1886.

Das Sefretariat des schweizer. Gewerbevereins.

Sprechsaal.

Tit. Redaktion!

Zufolge eines erschienenen Artikels in Ihrer Zeitung über Linoleum find wir so frei, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß wir schon seit 15 Jahren ein Lager in Linoleum-Teppichen führen und zwar:

1) In Rollen à 24 Meter Länge und 183 cm Breite für Belege ganzer Räume zum Abschneiden in beliebiger Meterzahl. Wir halten diese Linoleum in 4 Qualitäten, unis (ohne Farben) oder gedruckt mit schönen Dessins und zwar von Fr. 6.50 bis Fr. 13.85 per Meter en detail und rollenweise zu Fabrispreisen mit einer kleinen Kommission.

2) In Rollen à 24 Meterlänge und folgenden Breiten für Gang= und Stiegenteppiche: 58, 68, 90 und 112 cm. Für Stiegen halten wir eine fpezielle, ganz bunne und fehr leicht biegfame Qualität.

3) In Carpets, Milieux und zwar in folgenden Dimenfionen, mit Bordures-Einfassungen: 180 und 275 cm, 230 und 275 cm, 230 und 320 cm, 275 und 320 cm und 275 und 365 cm. Diese sind circa 15 Proz. theurer als die beste Rollenqualität von 183 cm Breite, weil die Fabrisation viel schwieriger und kostiliger ist und sie nur in feinster Waare dis jetzt erstellt werden.

4) Halten wir fleine Linoleum-Mats und zwar: